

Der Bundesminister des Auswärtigen

991-86.13

Bonn, den 3. Mai 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Beschlagnahme eines Flugzeuges der Deutschen Continentalen Luftreederei am 12. April 1961 auf dem Flughafen Ndjili in Léopoldville durch die Vereinten Nationen**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache 2664 —

Zu 1.

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Benehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft wie folgt:

Die Untersuchung hat ergeben, daß weder die Besatzung des deutschen Flugzeugs, das am 12. April 1961 in Léopoldville von der UNO beschlagnahmt wurde, noch die Hamburger Luftreederei gegen deutsche Gesetze verstoßen haben.

Das Flugzeug hatte am 7. April 1961 antragsgemäß eine Ausflugerlaubnis für einen Flug Hamburg—Brüssel nach dem Kongo erhalten. Es war am 8. April 1961 leer nach Brüssel geflogen und nahm dort am 9. April eine für Kolwezi (Süd-katanga) bestimmte Frachtladung an Bord. Die Ladung war in dem Frachtmanifest als „General Cargo“ ausgewiesen. Da die Kisten keinerlei weitere Beschriftung über die Art der Fracht enthielten, mußte die Besatzung des Flugzeugs annehmen, daß es sich um eine normale Luftfrachtsammelladung handele. Wie aus dem Original der „Aircraft Handling Charge Note“ hervorgeht, wurde die Beladung von der SABENA vorgenommen.

Die UNO-Behörden unterwarfen die Besatzung einem Verhör, das zu ihrer Entlastung führte. Sie erhielt von der UNO eine Bescheinigung darüber, daß sie ein Verschulden an dem Vorfall nicht träge. Die Beschlagnahme des Flugzeugs wurde daraufhin am 17. April 1961 aufgehoben und die unter Hausarrest gestellte Besatzung wieder freigelassen.

Zu 2.

Die Bundesregierung ist bemüht zu verhindern, daß sich deutsche Staatsangehörige ohne Zustimmung der UNO an den Auseinandersetzungen im Kongo beteiligen. Bei der Erteilung von Genehmigungen für das Inverkehrbringen oder die Beförderung von Kriegswaffen wird das Auswärtige Amt insbesondere beteiligt, wenn es sich um Transporte in politische Krisengebiete handelt. Auch ist die deutsche Vertretung in Léopoldville bemüht, eine politisch bedenkliche Aktivität von Deutschen im Kongo auszuschalten.

von Brentano